

9. Januar 2013

Motion

von Roger Bartholdi (SVP)
und Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung zu unterbreiten, welche für die Mitglieder des Stadtrates folgende Punkte regelt:

- die Offenlegung von Interessenbindungen, analog Art. 23ter der Gemeindeordnung der Stadt Zürich, inklusive Mitgliedschaften in leitenden Gremien wirtschaftlicher und politischer Organisationen;
- die Meldepflicht aller bezahlten und unbezahlten Nebenbeschäftigungen, die nicht von Amtes wegen wahrgenommen werden;
- die Offenlegung von finanziellen Beteiligungen an Unternehmungen, an welchen auch die Stadt beteiligt ist oder mit welchen die Stadt ein Vertragsverhältnis hat;
- Regelung von Ausstandspflichten;
- Zulässigkeit bzw. Einschränkungen/Ausschlüsse von Mitgliedschaften, Mandaten oder Nebenbeschäftigungen.

Begründung

Die Mitglieder des Stadtrates üben ein Vollamt für die Stadt Zürich aus. Als Exekutive haben die Mitglieder des Stadtrates eine erhöhte Verantwortung. Sowohl bei Mandaten, die von Amtes wegen wahrgenommen werden müssen, als auch bei weiteren (privaten) Mandaten und Nebenbeschäftigungen besteht ein berechtigter Anspruch der Öffentlichkeit auf Transparenz. Bei unterschiedlichen Beschäftigungen und/oder Beteiligungen besteht stets die Gefahr einer Interessenkollision. Eine Offenlegung von Interessenbindungen ist deshalb angezeigt.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, welche für Mitglieder des Stadtrates klare Richtlinien für die Offenlegung von amtlichen und privaten Interessenbindungen definiert und sowohl Ausstandspflichten als auch Zulässigkeit und Umfang von Nebentätigkeiten regeln.

